

Beihilfe schon wieder im roten Bereich

Wieder erreichen uns viele Hilferufe der Beihilfeberechtigten aus der GdP-Mitgliedschaft. Die Bearbeitungszeiten sind derzeit für allgemeine Leistungen bei 28 Arbeitstagen (knapp sechs Wochen), bei der Pflegebeihilfe sogar bei 32 Arbeitstagen (knapp sieben Wochen) (Stand 15. September 2023) und damit weit über den Zielvorgaben des Finanzministeriums von 2018.

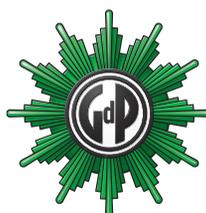
In der jüngsten Landesvorstandssitzung berichteten der Landesseniorenvorsitzende Hermann Reissig und das GLV-Mitglied für die Nachberuflichkeit Reimer Kahlke von diversen Beschwerden mit zum Teil erheblichen Auswirkungen und wochenlangen Wartezeiten bei teilweise vier- und fünfstelligen Erstattungssummen. Gerade im Pflegebereich und bei hohen Medikamentenrechnungen sind die Beihilfeberechtigten oft nicht in der Lage, diese Summen vorzustrecken. Die üblichen Zahlungsziele von vier Wochen werden bei diesen Bearbeitungszeiten regelmäßig nicht eingehalten.

Im Frühjahr 2023 hat das Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) begonnen, die Beihilfesachbearbeitung nach 30 Jahren auf ein neues Bearbeitungsprogramm umzustellen. Dies bedeutet, dass Daten neu eingepflegt, automatisiert, Tests, Datenbereinigung sowie Schulung der 80 Mitarbeitenden gemacht werden müssen. Dies ist laut Aussage des DLZP der Grund für die eingetretenen Verzögerungen. Die technische Seite ist abgeschlossen, und mit der Einarbeitungsphase sollen die Bearbeitungszeiten reduziert werden. Bereits im Spätsommer und Herbst 2022 vor der Umstellung waren die Antragszahlen plötzlich in die Höhe geschneilt. Das DLZP hatte Schwierigkeiten damit, und die Bearbeitungszeiten waren deutlich verlängert. Das war jedoch bei Weitem nicht so schlimm wie zurzeit. Vorübergehende Maßnahmen führten damals bis zum Jahresende zu einer kurzfristigen Besserung. Nun sind die Bearbeitungszeiten aber aus Sicht des GdP-Landesvorstandes im roten und nicht mehr hinnehmbaren Bereich.

Der Landesvorstand beauftragte die Kollegen Reimer Kahlke und Hermann Reissig, im DLZP vorstellig zu werden und auf die Probleme der Beihilfeempfänger deutlich hinzuweisen. Ein Besuchstermin ist bereits vereinbart. Wir berichten weiter.

Der Landesvorstand

Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Schleswig-Holstein e.V.
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel, Telefon: 0431-17091, Telefax: 0431-17092
E-Mail: gdp-schleswig-holstein@gdp.de, Kiel, 19. September 2023 - Nr. 33/XXXII



**Gewerkschaft
der Polizei**
Schleswig-Holstein